

29.02.2016

## Eilantrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen beenden – Klare gesetzliche Regelungen schaffen**

#### **I. Ausgangssituation**

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen gesetzlich zu regulieren. Der systematische Missbrauch wird in der Praxis dazu genutzt, Lohndumping durchzusetzen, Belegschaften von Unternehmen zu spalten und zu verunsichern und die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Ein zunehmender Trend zur Flexibilisierung von Wirtschafts- und Arbeitsprozessen hat zu einer deutlichen Zunahme prekärer Beschäftigungsbedingungen geführt. Diese Prekarisierung des Arbeitsmarktes hat negative Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für die fairen Arbeitgeber. Einige Unternehmen verschaffen sich einen Wettbewerbsvorteil, indem sie die Beschäftigten ausnutzen und zu große gesetzliche Spielräume umfangreich ausnutzen: Allein in NRW gab es Ende 2014 186.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Basis von Zeitarbeitsverträgen beschäftigt waren. Schätzungen zu Folge ist jeder dritte Selbständige in NRW auf Basis von Werkverträgen tätig. Darum gilt es, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, um damit auch fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Ein Schritt, faire Bedingungen zu gewährleisten, ist die Regulierung von Leiharbeit und von Werkverträgen. Mit der Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes soll erreicht werden, dass die missbräuchliche Nutzung von Scheinwerkverträgen und Scheindienstverträgen zur illegalen Arbeitnehmerüberlassung und zur Scheinselbständigkeit durch klare gesetzliche Regelungen besser verhindert werden können. Die aktuellen Vorstöße von Teilen der CDU und insbesondere durch die CSU, die eine Blockade des von Frau Bundesministerin Andrea Nahles vorgelegten Gesetzesentwurf zum Versuch haben, sind abzulehnen. Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind ein hohes Gut und dürfen nicht zum Spielball parteipolitischer Interessen werden.

Datum des Originals: 29.02.2016/Ausgegeben: 29.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**II. Der Landtag stellt fest:**

1. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht klar vor, dass Leiharbeit und Werkverträge noch in dieser Legislaturperiode gesetzlich zu regulieren sind.
2. Eine Neuregelung im Bereich von Leiharbeit und Werkverträgen ist zum Schutz der Beschäftigten in unserem Land unabdingbar.
3. Leiharbeit ist, wenn sie gut eingesetzt wird, ein wirtschaftlich sinnvolles Instrument, das Unternehmen mehr Flexibilität einräumt. Die Unternehmen, die faire Arbeitsbedingungen bereits vorleben, dürfen aber im Sinne eines fairen Wettbewerbs nicht durch solche Unternehmen geschwächt werden, die Leiharbeit und Werkverträge auf dem Rücken der Beschäftigten für ihre Zwecke missbrauchen.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. sich im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dafür einzusetzen, dass mindestens der Koalitionsvertrag des Bundes umgesetzt wird;
2. sich daher auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten gesetzlich eingeführt wird;
3. sich daher auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Lohnungerechtigkeit zwischen Leiharbeiterinnen und -arbeitern gesetzlich eingedämmt wird. „Equal Pay“ muss grundsätzlich nach 9 Monaten gelten;
4. sich daher auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nicht als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen.

Norbert Römer  
Marc Herter

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer

und Fraktion